

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanfeuchter

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktindikatoren

Handelsname: Markenanfeuchter
Bearbeitungsdatum: 08.03.2017
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Fingeranfeuchter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3 Hersteller/Lieferant

Hersteller: Gutenberg GmbH
Straße: Läuferweg 1
Ort: 31303 Burgdorf
Telefon: 05136/8001-0 / 05136/8001-443
E-Mail: info@gutenberggmbh.de
Bereich: QS/Labor: Mo. - Fr.: 8:00 - 16:00
Auskunft Telefon: 05136/8001-0

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 05136/8001-0 / 05136/8001-443

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Piktogramm und Signalwort ist gemäß den Vorschriften nicht notwendig.

Gefahrenhinweise

In Übereinstimmung mit den Vorschriften Gefahrenhinweise sind nicht erforderlich.

Sicherheitshinweise

In Übereinstimmung mit den Vorschriften Sicherheitshinweise sind nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanfeuchter

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

PBT Nicht anwendbar

vPvB Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Schwamm:

Polyurethan-Schaum

Schale:

Thermoplastisches Elastomer (TPE): Styrol-Ethylen / Butylen-Styrol-Blockcopolymer (SEBS)

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Angaben vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanfeuchter

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, alkoholbeständiger Schaum, Sand

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzbekleidung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanfeuchter

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine Angaben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Vollkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Spritzkontakt:

Entfällt.

Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: fest

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
Siedebereich	n. a.
Schmelzbereich	n. a.
Flammpunkt	n. a.
Entzündlichkeit (Fest / Gasförmig)	n. a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanfeuchter

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

Zündtemperatur	n. a.
Selbstentzündlichkeit	n. a.
Dampfdruck	n. a.
Dichte (19,5 °C)	keine Angaben
untere Explosionsgrenze	n. a.
obere Explosionsgrenze	n. a.
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar
Löslichkeit org. Lösemitteln	keine Angaben
PH-Wert	entfällt
Viskosität	entfällt

n. a. = nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Bedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanfeuchter

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

Akute Toxizität

Keine experimentellen Daten verfügbar.

Reizwirkungen

Nicht bekannt

Ätzwirkung

Nicht bekannt

Sensibilisierung

Nicht bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht bekannt

Karzinogenität

Nicht bekannt

Mutagenität

Nicht bekannt

Reproduktionstoxizität

Nicht bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Wassergefährdung nach WHG: WGK 1 (Selbsteinstufung).

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als

PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanzeucher

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

12.6 Andere schädliche Wirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen nicht über das Abwasser entsorgen.

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel

Ungereinigte Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Gereinigte Verpackung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanfeuchter

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1272/2008

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten (DE) Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend) .

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU)

Nr. 474/2014.

CIP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Markenanfeuchter

Erstellt am: 08.03.2017

Druckdatum: 17.03.2017

Überarbeitet am: 08.03.2017

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)